

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.12.2013

Geschäftszahl

2010/05/0220

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2012/05/0192 E 23. Juli 2013 RS 6

Stammrechtssatz

Wie die im § 79 Abs. 6 Wr BauO enthaltene (wenn auch nur demonstrative) Aufzählung deutlich zeigt, sind nach dieser Norm zwar sonstige Bauwerke im Seitenabstand zulässig, nicht aber Gebäude.